



Brüssel, den 14. März 2024
(OR. en)

7810/24
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0065(NLE)**

TRANS 156

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. März 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	ANNEX to COM(2024) 118 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 58. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu bestimmten Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument ANNEX to COM(2024) 118 final.

Anl.: ANNEX to COM(2024) 118 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.3.2024
COM(2024) 118 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 58. Tagung des
Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen
Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu bestimmten
Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen
Eisenbahnverkehr zu vertreten ist**

DE

DE

ANHANG

Antrag	Referenzdokument	Gegenstand	Anmerkungen	Standpunkt der EU
1.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/3	Änderung des Absatzes 1.4.2.2.7 der RID bezüglich der Bezugnahme auf das UIC-Merkblatt 472 (Pflicht des Beförderers, den Triebfahrzeugführer über die Position der gefährlichen Güter im Zug zu informieren)	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
2.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/4	Änderung des Unterabschnitts 5.3.4.1 der RID bezüglich der Vorschriften für Rangierkennzeichen	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
3.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/5	Änderung der RID zur Aufnahme von Vorschriften für die Beförderung von geschmolzenem Aluminium der UN-Nummer 3257	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
4.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/7	Änderung des Kapitels 1.11 der RID zur Aufnahme einer Bezugnahme auf die neueste Ausgabe der UIC IRS 20201	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
5.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/8 und	Identifizierung des Wagens	Technischer	Zustimmung

DE

DE

	OTIF/RID/CE/GTP/2023/INF.10	und gegebenenfalls des Großcontainers, Tankcontainers oder ortsbeweglichen Tanks im Beförderungspapier	Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	
6.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/9	Änderung des Abschnitts 3.2.2 der RID zur Aufnahme einer Bezugnahme auf die UIC IRS 20221 statt auf das UIC-Merkblatt 221	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
7.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/10	Von der Gemeinsamen Tagung in den Jahren 2021 und 2022 und von der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses im November 2022 angenommene konsolidierte Texte	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
8.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/11	Auszüge aus dem Entwurf des Berichts der 114. Tagung der UNECE-WP.15 (Genf, 6. bis 10. November 2023) (Dokumente ECE/TRANS/WP.15/2023/R.3 und Add. sowie ECE/TRANS/WP.15/2023/R.4 und Add.)	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
9.	OTIF/RID/CE/GTP/2023/INF.4	Änderung der RID zur Aufnahme einer Bezugnahme auf die dritte Ausgabe der UIC IRS 50592	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des	Zustimmung

			geänderten Textes	
10.	ECE-TRANS-WP15-114-GE-inf7e	Vorschlag zur Änderung der Sondervorschrift CW38 der RID, um die Beförderung besonderer Kategorien asbesthaltiger Abfälle (UN-Nummern 2590 und 2212) in loser Schüttung zuzulassen	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
11.	ECE-TRANS-WP15-114-GE-inf14e	Vorschläge zur Anpassung der Kapitel 4.1 und 5.4 der RID, um die Beförderung von Abfällen in Innenverpackungen, die in einer Außenverpackung zusammengepackt werden, zuzulassen	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
12.	ECE-TRANS-WP15-114-GE-inf19e	Änderung des Unterabschnitts 1.8.3.11 Buchstabe b zweiter Gedankenstrich der RID, um die Sachgebiete für die von Gefahrgutbeauftragten abzulegende Prüfung zu präzisieren	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung

Alle genannten Dokumente sind auf der Webseite der OTIF (http://otif.org/de/?page_id=7321 und http://otif.org/de/?page_id=7322) bzw. der UNECE-Webseite (<https://unece.org/info/Transport/Dangerous-Goods/events/377548>) abrufbar und dahin gehend zu verstehen, dass sie die Änderungen umfassen, die in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses im November 2023 erörtert wurden und in Anlage I des Dokuments OTIF/RID/CE/GTP/2023-A (Schlussbericht der 16. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses – London, 20. bis 23. November 2023), das ebenfalls auf der Webseite der OTIF abrufbar ist (http://otif.org/de/?page_id=254), wiedergespiegelt sind.